

Wir fragen uns, weshalb bei der Tischvorlage in der letzten öffentlichen Sitzung am 26-11-2013 zum Thema „Neubau der Kreisstraße zwischen Fischerbach und Haslach“ nicht die komplette Beratungsvorlage des Kreistages (Ausschuss für Umwelt und Technik) vorlag. Unseres Wissens fehlt der Übersichtsplan.

Wenn Sie sich jetzt fragen, weshalb die IG so was nachfragt, so möchten wir einfach sagen:

Kinzig, Überschwemmungsgebiet, Hochwasser

Zum Stichwort Hochwasser möchte ich noch anmerken, dass uns die Fa. Scherer Unterlagen zur Verfügung stellte.

Die Fa. Scherer GmbH Metallveredelung verwendet wassergefährdende Stoffe und ist deshalb in das HW-Risikomanagement der Kinzig eingebunden. Es gibt Pläne mit Darstellung der HQ100-Situation. (Begriff, der noch mehr HW darstellt = HQ extrem)

Angesichts der Tatsache, dass seit 2006 im Zusammenhang mit der Bündelungstrasse für die OU B33 Haslach die Behauptung im Raum steht, das HW-Risiko im Kinzigvorland zu beherrschen, kann man nur den Kopf schütteln und über Fahrlässigkeit nachdenken.

Ich gebe die Unterlagen an die Presse zur Veröffentlichung, die Verwaltung hat sicherlich bereits mit den Hochwassergefahrenkarten Kenntnis von der Situation.

*W. Schmid, Sprecher der IG B33 / B294 für die beste Umfahrung von Haslach*

Anlagen für die Presse

## Anlage 1

### **Kurzdarstellung zur Einbeziehung von IVU-Betrieben bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL)**

Die im Jahr 2007 in Kraft getretene und im Jahr 2009 in nationales Recht überführte europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) hat die Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen für die vier Schutzgüter „menschliche Gesundheit“, „Umwelt“, „Kulturerbe“ und „wirtschaftliche Tätigkeiten“ zum Ziel.

Dazu werden entsprechend der Anforderungen der HWRM-RL

- Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten bis Ende des Jahres 2013 sowie
- Hochwasserrisikomanagementpläne mit Maßnahmen für alle Akteure, die zur Zielerreichung beitragen können, bis Ende des Jahres 2015

erstmalig aufgestellt und veröffentlicht.

Die Überprüfung und Aktualisierung der Karten und Pläne erfolgt alle 6 Jahre.

In den **Hochwassergefahrenkarten** (HWGK) werden die potenziell von Hochwasser betroffenen Überflutungsflächen für Hochwasser mit statistischen Wiederkehrintervallen von 10, 50 und 100 Jahren ( $HQ_{10}/HQ_{50}/HQ_{100}$ ) sowie für Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) mit den zugehörigen Überflutungstiefen dargestellt. Dabei wird die Wirkung der bestehenden stationären und mobilen Hochwasserschutzanlagen berücksichtigt.

**Hochwasserrisikokarten** (HWRK) zeigen für 10- und 100-jährliches sowie für Extremhochwasser die potenziell betroffenen Einwohner sowie Nutzungen und Objekte mit besonderer Bedeutung für die vier Schutzgüter. Nach HWRM-RL sind in den HWRK u.a. die Anlagen gemäß IVU-Richtlinie aufzuzeigen, die im Fall der Überflutung unbeabsichtigte Umweltverschmutzungen verursachen könnten.

In den **Hochwasserrisikomanagementplänen** (HWRM-Plänen) werden die bestehenden Risiken für die vier Schutzgüter quantifiziert und bewertet.

Die Planung von Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos erfolgt auf der Grundlage eines auf Landesebene abgestimmten Maßnahmenkatalogs. In Abhängigkeit des Umsetzungsstands der in diesem Katalog für die jeweiligen Akteure enthaltenen Maßnahmen sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Risikosituation vor Ort werden die in den HWRM-Plan aufzunehmenden Maßnahmen zusammengestellt.

Auf regionaler Ebene werden die Ergebnisse dieses Planungsprozesses in den Maßnahmenberichten für die Projektgebiete dokumentiert. Die Maßnahmenberichte

innerhalb eines Bearbeitungsgebietes werden zu dem Hochwasserrisikomanagementplan zusammengeführt.

Das auf Landesebene abgestimmte Vorgehenskonzept zur Erstellung von HWRM-Plänen ist auf der Internetseite [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) unter der Rubrik „Managementpläne“ veröffentlicht.

IVU-Betriebe werden bei der Bewertung des Hochwasserrisikos für das Schutzgut „Umwelt“ einbezogen. Für die Einstufung eines IVU-Betriebs ist maßgeblich, ob der Betrieb im Falle der Überflutung Umweltverschmutzungen durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursachen kann und - sofern ja - welches räumliche Ausmaß die nachteiligen Folgewirkungen für die Umwelt hätten:

- regionale nachteilige Folgewirkungen = großes Risiko für die Umwelt
- lokal begrenzte Folgewirkungen = mittleres Risiko für die Umwelt
- räumlich eng begrenzte Folgewirkungen = geringes Risiko für die Umwelt

In einer Erstbewertung werden IVU-Betriebe wie folgt eingestuft:

1) mittleres Risiko:

- IVU-Betriebe mit VAWS-Anlagen der Gefährdungsstufen C und D
- IVU-Betriebe, in denen Betriebsbereiche mit Stoffen oder Zubereitungen in Mengen entsprechend oder über den Mengenschwellen der EU-Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen nach Anhang I Teil 1 und 2, Spalte 2 („Störfallbetriebe“) vorhanden sind.

2) geringes Risiko:

- IVU-Betriebe ohne die unter 1) genannten Anlagen oder Betriebsbereiche.

In einer sich daran anschließenden Einzelfallbetrachtung kann die Erstbewertung in Anhängigkeit der Vor-Ort-Bedingungen ab- bzw. aufgestuft werden.

Im landesweiten Maßnahmenkatalog sind im Zusammenhang mit IVU-Betrieben die folgenden Maßnahmen enthalten:

1) in Zuständigkeit der Regierungspräsidien (Gewerbeaufsicht)

- Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Gefahrenabwehr (Maßnahme R16)
- Überwachung der VAWS bei IVU-Betrieben (Maßnahme R17)

2) in Zuständigkeit der Betreiber von IVU-Betrieben

- Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben (Maßnahme R28)

Diese Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, und umfasst

- die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz,
- Alarm- und Einsatzpläne und
- die Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.

Die Maßnahme R28 wird für alle IVU-Betriebe, die von Hochwassergefahren betroffen sind, in den HWRM-Plan aufgenommen.

Für die mit mittlerem bzw. großem Risiko eingestuftten IVU-Betriebe wird dabei jeweils der Umsetzungsstand dieser Maßnahme dargelegt. Bei vollständiger Umsetzung der Maßnahme R28 kann die Bewertung des Risikos für die Umwelt von hohem bzw. mittlerem Risiko auf geringes Risiko reduziert werden, wenn damit die entsprechenden Bedingungen (s.o.) erfüllt werden.

Für die in der Erstbewertung bereits mit geringem Hochwasserrisiko eingestuftten IVU-Betriebe wird in der Regel davon ausgegangen, dass die Maßnahme R28 durch den Betreiber erfüllt ist bzw. wird.

Diese Maßnahme R28 ist auch nach erfolgter Umsetzung im IVU-Betrieb dauerhaft relevant, weil regelmäßige Überprüfungen, Übungen bzw. notwendige Anpassungen der Maßnahme bei betrieblichen Änderungen vorgenommen werden müssen.

### Informationen zur möglichen Überflutungssituation

In den als Anlage(n) 2a bis 2c beigefügten Detailkarten sind die für den Bereich des IVU-Betriebs RVE Reststoffverwertungs- und -entsorgungs GmbH ermittelten Wasserspiegellagen (Meter über NN) bei

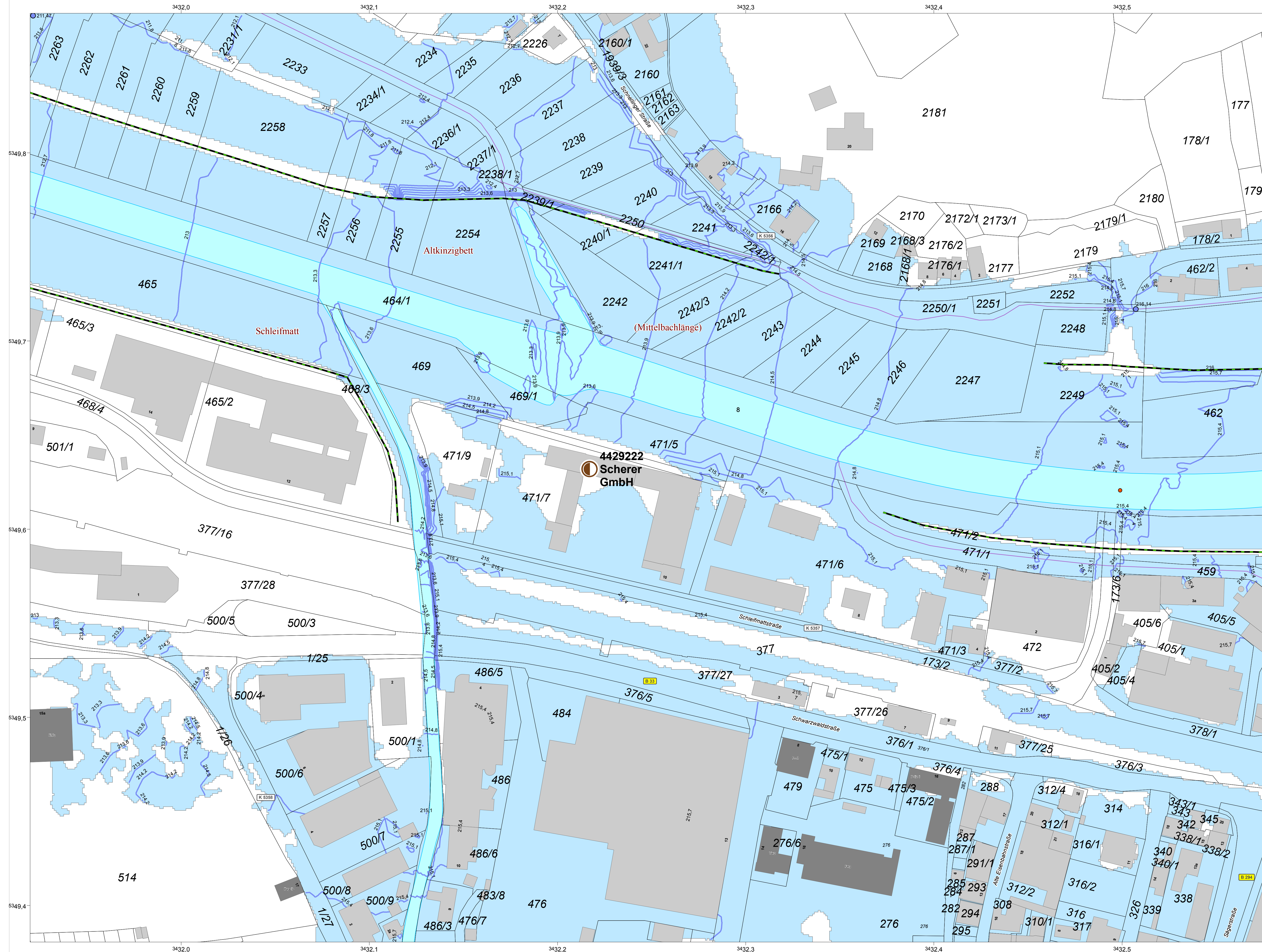
- a) 100-jährlichem Hochwasser (Bezeichnung der Karte: HQ100),
  - b) 100-jährlichem Hochwasser, wenn die bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen (z.B. Deiche, Hochwasserschutzmauern, mobile Elemente, Hochwasserrückhaltebecken) versagen würden (Bezeichnung der Karte: HQ100\_os) und
  - c) Extremhochwasser (Bezeichnung der Karte: HQext)
- dargestellt.

In diesen Karten wird das errechnete Wasserspiegellagengefälle durch Höhengichtlinien visualisiert. Die Höhendifferenz zwischen zwei Linien beträgt 30 cm. Eine Verdichtung der Höhengichtlinien zeigt ein starkes Fließgefälle an, während Bereiche mit wenigen Linien in großen Abständen auf ein geringes Gefälle hinweisen. Zudem sind in jedem Kartenblatt die höchste und die niedrigste Wasserspiegellage als Höhenpunkte angegeben.

Als weitere Informationsquelle können die Hochwassergefahrenkarten als interaktive Karten im Internet auf der Internetseite des Umweltministeriums zum Hochwasserrisikomanagement [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) (Rubrik „Hochwasserrisikomanagement“ → „Gefahrenkarten“ → „interaktive Gefahrenkarte“) bis zum Maßstab 1:5.000 eingesehen und ausgedruckt werden.

Dort können folgende Kartentypen ausgewählt werden:

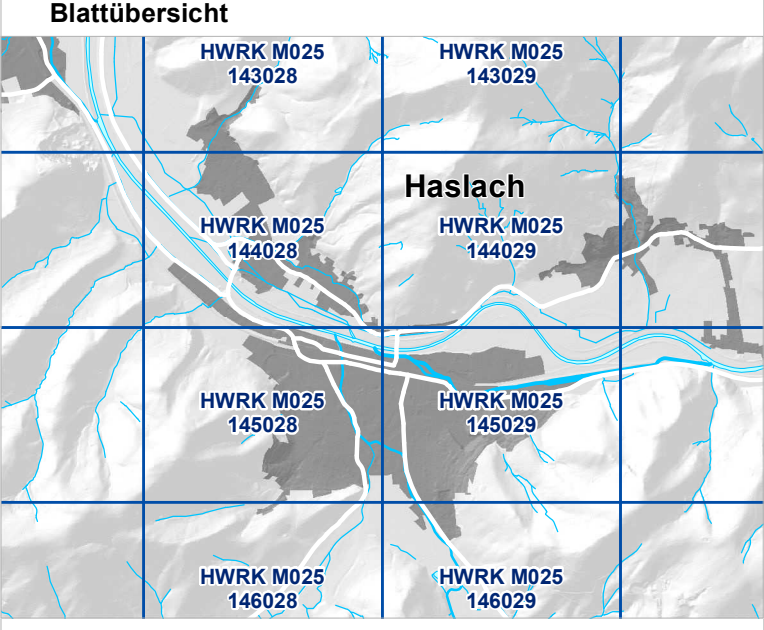
- Überflutungsflächen bei 10-, 50-, 100-jährlichem und Extremhochwasser
- Überflutungstiefen mit separaten Darstellungen für 10-, 50-, 100-jährliches und Extremhochwasser



- Risikooobjekte:**  
 Innerhalb HQ<sub>100</sub>  
 IVU-Betrieb
- Wasserspiegellage HQ 100:**  
 Höhenlinie (m ü NN)  
 Äquidistanz 0,3m  
 Höhenpunkt (m ü NN)  
 Flächenausbreitung  
 Geschützte Bereiche
- Hochwasserschutz:**  
 Hochwasser-Schutzeinrichtung  
 Mobile Hochwasser-Schutzeinrichtung  
 Brücke eingestaut bei HQ<sub>100</sub>  
 Brücke nicht eingestaut bei HQ<sub>100</sub>
- Gewässernetz der Hochwassergefahrenkarten:**  
 HWGK Gewässer – derzeit in Bearbeitung  
 HWGK Gewässer – Verolung  
 HWGK Gewässer – nicht berechneter Gewässerschnitt  
 Sonstiges Gewässer des AWGN
- Sonstiges:**  
 Öffentliches Gebäude  
 Haupt- und Nebengebäude  
 Flurstück
- Gefährdete Schutzgebiete:**  
 Rechtskräftiges Wasserschutzgebiet, Zone I / II  
 Rechtskräftiges Wasserschutzgebiet, Zone III

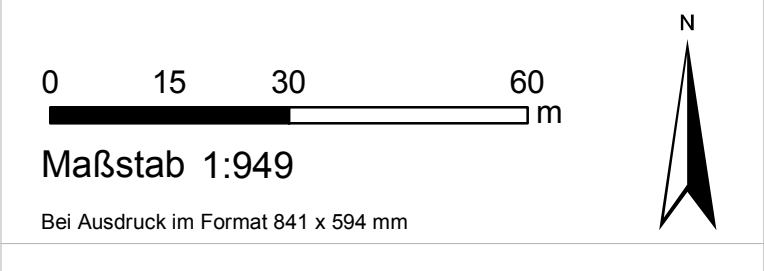
**Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMRL) Baden-Württemberg**  
**PG07 - Kinzig/Schutter**  
**Darstellung der Wasserspiegellage**

Karte erstellt am: 13.09.2013

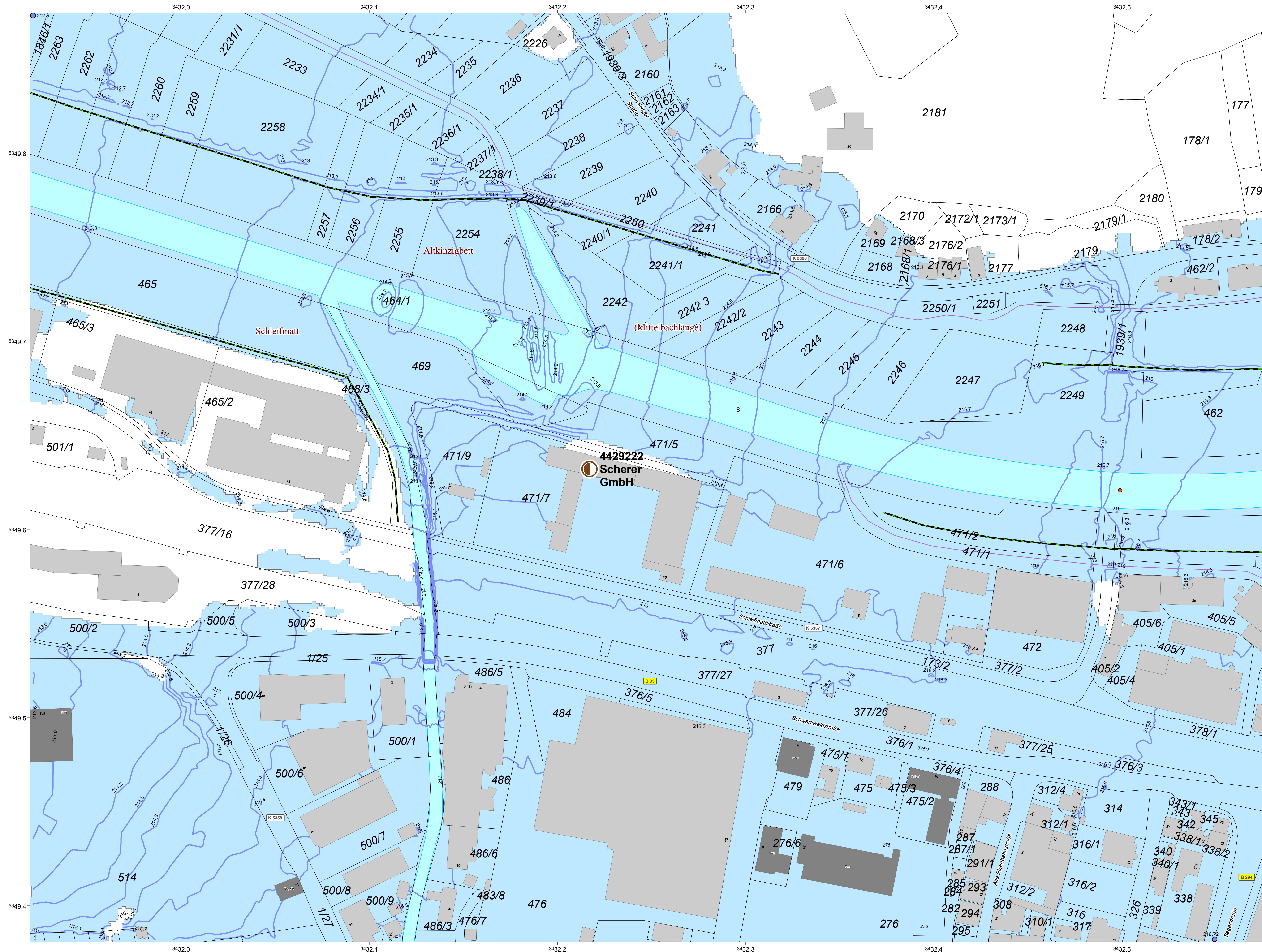


Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgi-bw.de), Az.: 2851.9-1/19

**Scherer GmbH Metallveredelung**  
 Schleifmattstr. 10  
 77716 Haslach



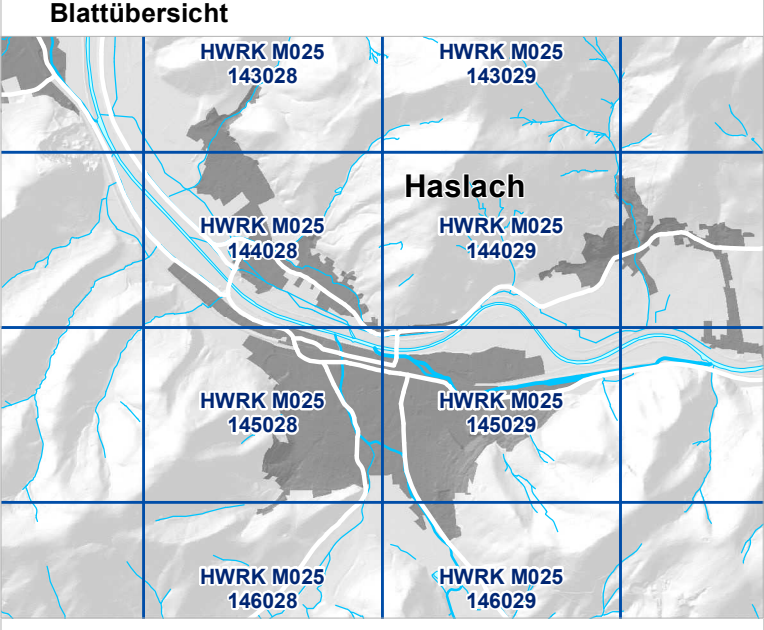
Weitere Informationen unter:  
[www.hochwasser-baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser-baden-wuerttemberg.de)



- Risikoobjekte:**  
 Innerhalb HQ<sub>extrem</sub>  
 IVU-Betrieb
- Wasserspiegellage HQ extrem:**  
 Höhenlinie (m ü NN) (Äquidistanz 0,3m)  
 Höhenpunkt (m ü NN)  
 Flächenausbreitung
- Hochwasserschutz:**  
 Hochwasser-Schutzeinrichtung  
 Mobile Hochwasser-Schutzeinrichtung  
 Brücke eingestaut bei HQ<sub>100</sub>  
 Brücke nicht eingestaut bei HQ<sub>100</sub>
- Gewässernetz der Hochwassergefahrenkarten:**  
 HWGK Gewässer – derzeit in Bearbeitung  
 HWGK Gewässer – Verdübelung  
 HWGK Gewässer – nicht berechneter Gewässerabschnitt  
 Sonstiges Gewässer des AWGN
- Sonstiges:**  
 Öffentliches Gebäude  
 Haupt- und Nebengebäude  
 Flurstück
- Gefährdete Schutzgebiete:**  
 Rechtskräftiges Wasserschutzgebiet, Zone I / II  
 Rechtskräftiges Wasserschutzgebiet, Zone III

**Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMRL) Baden-Württemberg**  
**PG07 - Kinzig/Schutter**  
**Darstellung der Wasserspiegellage**

Karte erstellt am: 13.09.2013



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgi-bw.de), Az.: 28519-1/19

**Scherer GmbH Metallveredelung**  
 Schleifmattstr. 10  
 77716 Haslach

